



# VEREINSFÖRDERUNG – ANTRAG

GR-Beschluss vom 17.09.2010

Weinviertel

NATURPARK-GEMEINDE  
LEISER BERGE

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ernstbrunn  
Hauptplatz 1  
2115 ERNSTBRUNN

E-Mail: [gemeinde@ernstbrunn.gv.at](mailto:gemeinde@ernstbrunn.gv.at)

Eingangsstempel:

Einreichfrist: bis 30. November

## 1) Förderungswerber:

genaue Vereins-/bzw. Organisationsbezeichnung:

Vereinsregisterzahl: .....

vertreten durch (Name, Vorname, Adresse, Erreichbarkeit):

## 2) Vereins bzw. Organisationsgröße:

Anzahl der Mitglieder:	<input type="text"/>	davon weibl.	<input type="text"/>	männlich	<input type="text"/>
davon Jugendliche bis 14. Lj.		davon weibl.	<input type="text"/>	männlich	<input type="text"/>
davon Jugendliche v.14 - 18. Lj.		davon weibl.	<input type="text"/>	männlich	<input type="text"/>
davon Jugendmannschaften		davon weibl.	<input type="text"/>	männlich	<input type="text"/>

## 3) Begründung des Förderansuchens gemäß Förderrichtlinien:

Ich/wir ersuche/n die Marktgemeinde Ernstbrunn um Gewährung von Vereinsförderungsmitteln zwecks Realisierung nachfolgender, im Jahr ..... geplanten Aktivitäten:

4) Finanzierungsplan: jährl. Einnahmen € ..... Ausgaben € .....  
jährliche Aufwendungen für Jugend € .....  
sonstige Ausgaben: € ..... wie .....

5) Höhe der beantragten Förderung: € .....

## 6) Bankverbindung:

Bankinstitut: .....

BIC: .....

IBAN: ..... Konto lautet auf: .....

## 7) Förderrichtlinien:

### 1) Allgemeine Zwecke für Förderungsgewährung:

- a) Förderung von Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, die sich hauptsächlich mit nachhaltiger Jugendarbeit, Bildung, Sport, Tradition, Dorfkultur und Orts- & Heimatpflege auseinandersetzen.
- b) Personen und Personengruppen, deren Wirken eine positive Öffentlichkeitsarbeit für die Marktgemeinde Ernstbrunn mit sich bringt.

### 2) Förderungswerber:

Förderungswerber, die die Zwecke unter Punkt 1 erfüllen, können sein:

- a) alle ortsansässigen Vereine und Organisationen mit Ausnahme der politischen Parteien und Gruppierungen
- b) alle ortsansässigen Personen und Personengruppen

### 3) Ausmaß der Förderungsgewährung:

Die Vergabe und die Höhe der Förderung obliegt ausschließlich dem Gemeinderat. Es ist ein jährlicher Budgetrahmen für Vereinsförderungen mit **€ 7.300,- pro Kalenderjahr** festgelegt.

### 4) Förderungseinreichung:

Einreichfrist zur Förderungsbeantragung ist der **30. November des Vorjahres, wofür die Vereinsförderung beantragt wird**. Die Realisierung von geförderten Projekten und Aktivitäten haben binnen 12 Monaten nach Einreichfrist stattzufinden.

Jede(r) Förderwerber/in ist verpflichtet zur Förderungsbeantragung, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular (Antrag) zu verwenden.

### 5) Kriterien für die Gewährung von Vereinsförderungen:

- a) Außerordentliche Investitionen
- b) Projektkooperationen zwischen Vereinen und Organisationen
- c) Jugendarbeit und Jugendbetreuung
- d) Besondere Initiativen und innovative Projekte
- e) Qualifizierte Vorträge und Veranstaltungen
- f) Außerordentliche und besonders für die Gemeinde repräsentative Aktionen/Tätigkeiten

### 6) Inhalt des Förderungsantrages:

- a) Genaue Bezeichnung des Förderungswerbers
- b) aussagekräftige Definition des Projektes bzw. den Vereinstätigkeiten (Ziele, Maßnahmen usw.)
- c) Kostenaufstellung / Übersicht über die finanzielle Bedeckung (Finanzierungsplan)
- d) Unterschrift des Förderungswerbers

### 7) Förderungsanzahlung:

Zugesagte Förderungsbeträge werden erst nach Vorliegen sämtlicher Belege und Angaben, nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ausbezahlt.

## 8) Verpflichtungserklärung:

Der/die Förderwerber/in stimmt der Verwendung der zum Zwecke der Vereinsförderung ermittelten Daten durch die Marktgemeinde Ernstbrunn zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, - zweck und – Empfänger/in) durch den/die Förderwerber/in erteilt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Förderungswerber/in \_\_\_\_\_